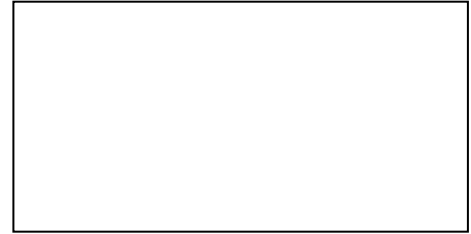


Hanseatische  
Steuerberaterkammer Bremen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Am Wall 192  
28195 Bremen



Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung \_\_\_\_\_

- Erstantrag
- Wiederholungsantrag nebst bisherigem Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**I. Angaben zur Person**

Name und ggf. Geburtsname		<b>Passbild</b>  Nicht älter als 1 Jahr  Bitte auf der Rückseite mit Namen versehen und hier einkleben
Vorname(n) – Rufname unterstreichen –		
Wohnungsanschrift - bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt – <b>Straße, Nr., PLZ, Ort</b> –		
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen; <i>ich beantrage die Aufnahme und habe einen Nachweis beigelegt:</i>		
Geburtstag	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beschäftigt bei (Name, Anschrift) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> zurzeit nicht berufstätig</span> ..... als .....		
Tagsüber telefonisch zu erreichen		
Privat	Beruflich	Mobil
E-Mail-Adresse		
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in (Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):		

**II. Erklärungen / Anträge**

Ich habe bisher  keine Anträge gestellt folgende  Anträge auf  Anfragen zur

Erteilung einer verbindlichen Auskunft   Zulassung zur Steuerberaterprüfung / Eignungsprüfung  Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt:

am:

bei (Behörde):

Aktenzeichen:

---

Ich bin körperbehindert und beantrage, mir wegen dieser Behinderung die in der Anlage zu diesem Antrag dargestellten und meiner Behinderung entsprechenden Erleichterung für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten zu gewähren.

**Hinweis:** Erleichterungen i. S. des § 18 Abs. 3 DVStB können grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die dauerhaft körperbehindert sind. Vorübergehende Krankheit oder akute Verletzungen sind keine berücksichtigungsfähige Behinderungen i. S. des § 18 Abs. 3 DVStB. Über Art und Umfang der Erleichterung entscheidet die für die Zulassung zur Prüfung zuständige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall. Die Art und die prüfungsrelevanten Auswirkungen der Körperbehinderung sind mittels einer **amtsärztlichen** Bescheinigung nachzuweisen, die auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Schreibverlängerungen von mehr als einer Stunde kommen im Regelfall nicht in Betracht.

---

Ich beantrage gemäß § 37 a Abs. 4 StBerG, dass folgende Prüfungsgebiete entfallen:

Steuerliches Verfahrensrecht, sowie Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeitenrecht

Steuern vom Einkommen und Ertrag  Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer  Volkswirtschaft

Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge de Zollrechts  Berufsrecht

Handelsrecht sowie Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der Europäischen Gemeinschaft

Die erforderlichen Nachweise habe ich beigelegt (vgl. Abschnitt VI Nr. 6.).

---

Ich habe die Zulassungsgebühr in Höhe von € 200,00 am \_\_\_\_\_ überwiesen.

(Bank: Bankhaus Neelmeyer AG, IBAN: DE43 2902 0000 1000 6500 67)

Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164 b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:

Bank: \_\_\_\_\_

---

Angaben zu III. bis V. entfallen wegen Wiederholungsantrag oder ausreichender verbindlicher Auskunft.

**III. Hochschulausbildung und andere Ausbildungen sowie Abschlussprüfungen**

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel-Studienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			



## VI. Dem Antrag sind beizufügen

1. Ein **Lebenslauf** mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Ein **Passbild** (bitte auf der Vorderseite anbringen).
3. Ein Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz.
4. **Beglaubigte** Abschriften / Kopien der von der zuständigen Behörde im Herkunftsland ausgestellten Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise, die bescheinigen, dass das Berufsqualifikationsniveau des Inhabers zumindest unmittelbar unter dem Niveau nach Artikel 11 Buchstabe d oder e der Richtlinie 2005/36/EG liegt und in dem anderen Mitgliedstaat, Vertragsstaat oder der Schweiz zur selbstständigen Hilfe in Steuersachen berechtigt.
5. Für **Bewerber aus einem Mitgliedstaat oder Vertragsstaat oder der Schweiz**, sofern dieser Staat den in einem Drittland erworbenen Befähigungs- oder Ausbildungsnachweis anerkannt hat, eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates oder Vertragsstaates oder der Schweiz über eine mindestens dreijährige Ausübung des Berufs des Steuerberaters in diesem Staat.
6. Für **Herkunftsstaaten, in denen der Beruf des Steuerberaters nicht reglementiert ist**:
  - Nachweis, dass der Beruf des Steuerberaters vollzeitlich zwei Jahre in den vorhergehenden zehn Jahren in dem anderen Vertragsstaat oder in der Schweiz ausgeübt hat. Die Pflicht zum Nachweis der zweijährigen Berufsausübung ist durch den Ausbildungsnachweis den Abschluss einer reglementierten Ausbildung im Sinne des Artikels 13 der Richtlinie 2005/36/EG bestätigt.
  - Bescheinigung, der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, dass auf die Ausübung des Berufs des Steuerberaters vorübergehend verzichtet wird.
7. Ein **Nachweis über Kenntnisse**, die in den Prüfungsgebieten erlangt wurden, die laut Antrag entfallen sollen (vgl. Abschnitt II).

### Hinweis:

**Vom Bewerber stammende Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen; sonstige Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.**

**Bei erneuter Antragstellung oder ausreichender verbindlicher Auskunft kann - unter Angabe des Aktenzeichens - auf bereits vorliegende Unterlagen zu den Nummern 3 bis 5 Bezug genommen werden.**

**Beglaubigungen werden nur anerkannt, wenn diese von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Senatorische Behörden, Ministerien, Stadtämter, Gemeinden) bzw. einem Notar vorgenommen werden.**

## VII. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Zulassung führen können. Die Rücknahme der Zulassung zur Prüfung hat die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und das Erlöschen der Bestellung als Steuerberater zur Folge; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

### **Hinweis:**

**Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 36, 37 a, 37 b und 158 StBerG i. V. m. §§ 4 und 5 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Von den zuständigen Behörden können die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Auskünfte eingeholt werden.**

Ort

Datum

Unterschrift